

Veröffentlicht am
in der Jahressitzung am 09.01.2013
Klo

**Zweite Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberschlettenbach
vom 10.12.2012**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberschlettenbach vom 29. November 2005 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 14. Juli 2010 erhält folgende Neufassung:

**§ 6
Beigeordnete**

(1) Die Gemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberschlettenbach, 10.12.2012



Karl Walter, Beigeordneter